

## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2024-000016

**öffentlich**

Az.: 022.3, 902.41

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 15.02.2024

TOP: 5

## **Gesetzmäßigkeit und Genehmigung Haushalt 2024**

### **Sachstandsbericht:**

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Verfügung vom 23.01.2023 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats vom 14.12.2023 über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Tuningen“ und über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“ bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile erteilt.

Das Genehmigungsschreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 1 beigelegt.

### **Hinweise zur Anlage 1:**

#### **Verpflichtungsermächtigungen (S. 1/2)**

Im Jahr der vorgesehenen Fälligkeit von Verpflichtungsermächtigungen sind gleichzeitig Kreditaufnahmen geplant. Die Genehmigungspflicht besteht nicht für den gesamten Betrag, sondern nur insoweit, als in den Jahren, in denen voraussichtlich Ausgaben aus den Verpflichtungsermächtigungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind, wodurch diese Verpflichtungsermächtigungen genehmigt werden müssen. Die Genehmigung wird erteilt.

#### **Schlussbemerkungen (S. 3/4)**

Bei den Schlussbemerkungen wird ein kurzer Überblick auf die Rechnungsjahre 2022 und 2023 gegeben. Bis Ende des Jahres 2024 sollen alle noch nicht erstellten Jahresabschlüsse aufgearbeitet sein.

Im Finanzplanungszeitraum 2025-2027 übersteigen (bis auf 2026) die Aufwendungen die Erträge, wodurch der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Auch für die Haushaltsplanung 2024 ist das Schreiben des Innenministeriums vom 13.11.2020 anzuwenden, was bedeutet, dass ein möglicher Verlustausgleich im Jahr 2024 ff. seitens der Rechtsaufsicht nicht erzwungen werden soll.

Da ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts besteht, könnten Tilgungsverpflichtungen im Jahr 2025 nicht bedient werden. Da allerdings in den Jahren 2026 und 2027 der

Überschuss höher ausfällt, steht aus derzeitiger Sicht den geplanten Kreditaufnahmen nichts im Wege.

### **Hinweise (S. 5)**

Die gemachten Hinweise werden in Zukunft beachtet.

### **Sonstiges**

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurden der Haushaltsplan 2024 und die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe vom 02.02.2024 bis 14.02.2024 bei der Gemeinde Tuningen, Finanzverwaltung öffentlich ausgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse vom 14.12.2023, sowie die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile und die im Schreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis gemachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.